

Gemeinde Riemenstalden



Beleg Nr. 3/2018

Urkundsperson: RA lic. iur. Irene Contratto Saray,
Notar-Stv. des Kreises Schwyz.

ABÄNDERUNG EINES DIENSTBARKEITSVERTRAGS

Dienstbarkeitsbelasteter

Paul Inderbitzin,
geb. 09.04.1947, verheiratet, von Riemenstalden SZ,
Acherberg 1, 6452 Riemenstalden,

Eigentümer der Liegenschaft Nr. 8 Riemenstalden,

Dienstbarkeitsberechtigte

- **Kanton Schwyz,**
6430 Schwyz,
vertreten durch den Kantonsingenieur Daniel Kassubek (gemäss RRB
Nr. 808/2017),
- **Kanton Uri,**
6460 Altdorf,
vertreten durch die Baudirektion, 6460 Altdorf,
vertreten mit Vollmacht durch André Bissig, Baudirektion, Land- und
Rechtserwerb,

vereinbaren für sich und ihre Rechtsnachfolger folgende Abänderung eines
Dienstbarkeitsvertrags:

I. VORBEMERKUNGEN

Die Aegerliquellen der Wasserversorgung Sisikon könnten durch das Projekt N4 Neue Axenstrasse negativ beeinflusst werden. Als Ersatz wurde vorsorglich die Hangquelle Aegerli gefasst und im Riemenstaldnertal alternative Quellvorkommen gesucht. Vor ca. zwanzig Jahren wurden Wasservorkommen im Gebiet Unterer Acherberg in der Gemeinde Riemenstalden gefunden und beurteilt. In der Folge wurde ein Dienstbarkeitsvertrag zur Sicherung dieser Quellrechte mittels zehnjähriger Laufzeit abgeschlossen. Die Laufzeit des Vertrags wurde am 07.09.2007, Beleg 7 Ri, um weitere zehn Jahre verlängert und lief somit per 06.09.2017 ab.

Zur dinglichen Sicherung der Wasservorkommen wird diese Abänderung zum bestehenden Dienstbarkeitsvertrag abgeschlossen. Soweit nicht ausdrücklich anders erwähnt haben die Bestimmungen des Dienstbarkeitsvertrags vom 07.09.2007, Beleg 7 Ri, weiterhin Gültigkeit.

II. ABÄNDERUNG ZUR PERSONALDIENSTBARKEIT ID 20473

Folgende Bestimmungen des Dienstbarkeitsvertrags vom 07.09.2007, Beleg 7 Ri, werden abgeändert:

1. Zu Ziffer 4: Übertragbarkeit

Im Grundbuch ist das Stichwort mit „übertragbar“ zu ergänzen.

2. Zu Ziffer 6: Entschädigung

- Abänderung von Abs. 1:
Die Dienstbarkeitsberechtigten bezahlen dem Dienstbarkeitsbelasteten eine Entschädigung von Fr. 2'250.00 (in Worten: Franken zweitausendzweihundertfünzig), Valuta spätestens 60 Tagen nach Eintragung dieses Vertrags im Grundbuch.
- Abänderung von Abs. 3:
Streichung des letzten Satzes betreffend Einsetzung eines Schiedsgerichts. Bei Uneinigkeiten sind die ordentlichen Gerichte zuständig.

3. Zu Ziffer 9: Löschung

Falls kein Wasserbezug bis am 06.09.2032 erfolgt, hat der jeweilige Eigentümer der Liegenschaft Nr. 8 Riemenstalden (der Dienstbarkeitsbelastete) Anspruch auf entschädigungslose Löschung der

Dienstbarkeit im Grundbuch. Die Parteien erklären sich bereit, vor dem Fristablauf über eine Vertragsverlängerung zu verhandeln.

4. Zu Ziffer 14: Schiedsgerichtsbarkeit

Diese Bestimmung wird vollständig aufgehoben. Zuständig zur Beurteilung allfälliger Streitigkeiten sind die ordentlichen Gerichte.

5. Plan

Der heute von den Parteien unterzeichnete Situationsplan, dat. 07.09.2017, bildet integrierenden Vertragsbestandteil und ersetzt denjenigen des Dienstbarkeitsvertrags vom 07.09.2007, Beleg 7Ri.

III. BESONDERE BESTIMMUNGEN

1. Die **Notariats- und Grundbuchgebühren** bezahlen die Dienstbarkeitsberechtigten je zur Hälfte.
2. Der **Beschluss** des **Regierungsrats** des Kantons Schwyz liegt rechtskräftig vor.

IV. GRUNDBUCHANMELDUNG

Die Parteien beantragen folgende Eintragung im Grundbuch der Gemeinde Riemenstalden:

Abänderung der Dienstbarkeit ID 20473 zulasten Nr. 8:
Last: Quellenrecht, übertragbar
zugunsten Kanton Schwyz, Schwyz
zugunsten Kanton Uri, Altdorf UR
07.09.2007, Beleg 7Ri
Änderung von heute.

Schwyz, 19. April 2018

Der Dienstbarkeitsbelastete:

Paul Jucker

Für die Dienstbarkeitsberechtigten:

A. Harsch

Öffentliche Beurkundung

Die vorstehende Urkunde enthält den mir mitgeteilten und übereinstimmenden Parteiwillen. Sie ist von den Anwesenden in meiner Gegenwart gelesen, als vollständig und richtig anerkannt sowie unterzeichnet worden.

Schwyz, 19. April 2018, *8.10 Uhr*

NOTARIAT
Grundbuchamt
Schwyz
Die Notar-Stellvertreterin

A. Wini

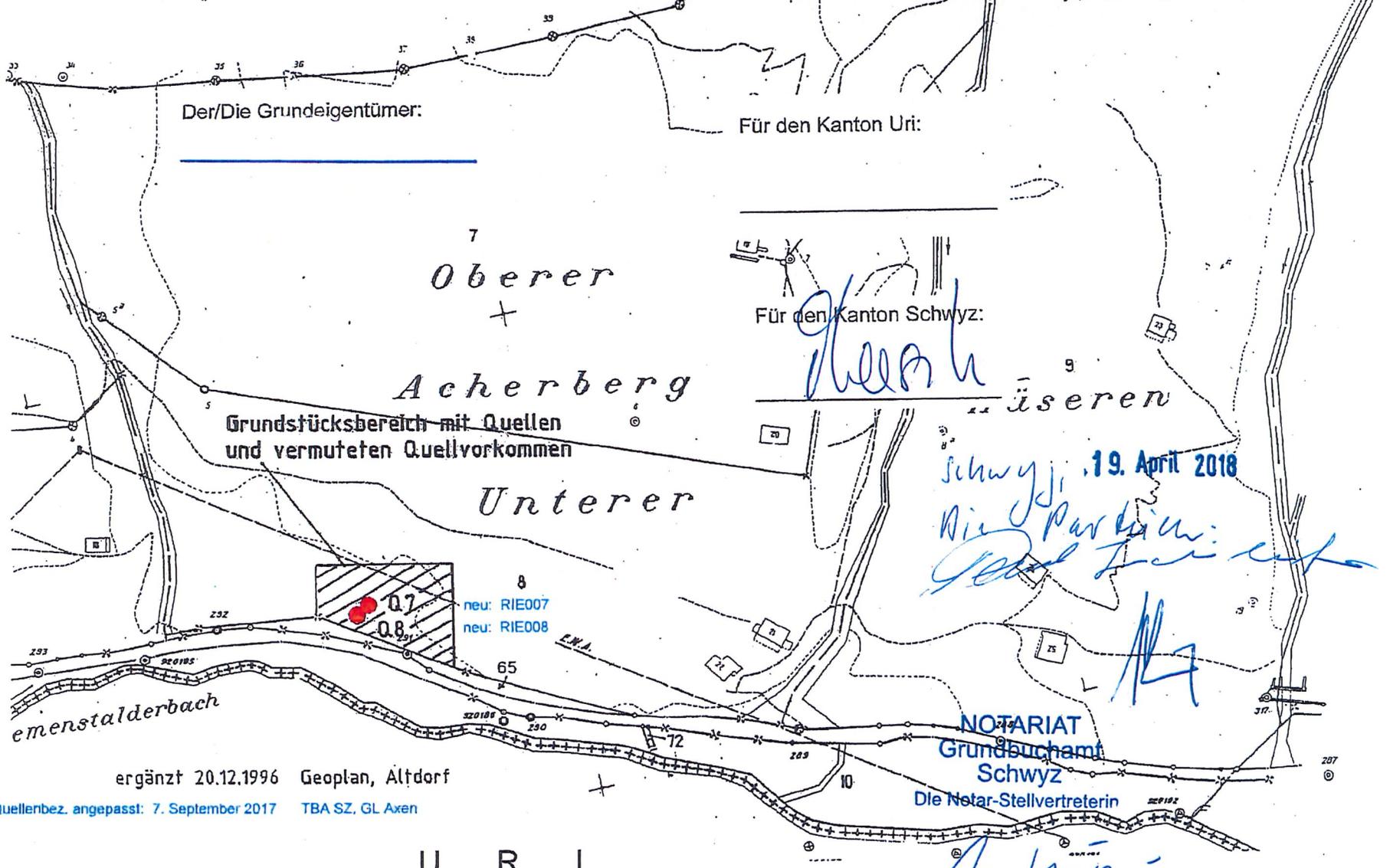


Im Grundbuch
eingetragen

Schwyz, 19. April 2018

Blatt 2 GEMEINDE RIEMENSTALDEN

M 1 : 2'000



Der/Die Grundeigentümer:

Für den Kanton Uri:

Für den Kanton Schwyz:

Grundstücksbereich mit Quellen
und vermuteten Quellvorkommen

Schwyz, 19. April 2018

Die Partikul:

[Handwritten signature]

NOTARIAT
Grundbuchamt
Schwyz

Die Notar-Stellvertreterin

A. Wini

ergänzt 20.12.1996 Geoplan, Altdorf

Quellenbez. angepasst: 7. September 2017 TBA SZ, GL Axen

U R I